



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0083/2024

Vorlage: ST/0079/2024		Datum: 23.08.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Zweckentfremdung von Wohnraum			
Gremienweg:			
06.09.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Die Verwaltung beobachtet laufend die Antragseingänge und die Entwicklung im Koblenzer Ferienwohnungsmarkt und hat festgestellt, dass die Anzahl der Anträge in 2024 signifikant zugenommen hat.

Daher wird das zu erstellende Wohnraumversorgungskonzept, dessen Leistungsbeschreibung bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorgestellt wurde, ebenfalls die Erforderlichkeit einer Zweckentfremdungssatzung auch vor dem Hintergrund der ermittelbaren Daten zum Wohnungsbestand und zum Wohnungsleerstand prüfen.

Sobald das Wohnraumversorgungskonzept im Entwurf vorliegt, erfolgt eine Einbindung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität.

Finanzielle Auswirkungen: Die Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes wird aus dem Produkt 5111 Räumliche Planung bezahlt. Hier sind genügend Planungsmittel etatisiert.

Beschlussempfehlung: Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der geänderte Sachlage (gestiegene Umnutzungsanträge) eine Überprüfung der Voraussetzungen für den Erlass einer Zweckentfremdungssatzung nach Vorlage des Wohnraumversorgungskonzeptes.